

## GROSSER RAT

GR.26.99

### VORSTOSS

#### **Postulat betreffend Massnahmen zur Reduktion fürsorgerischer Unterbringungen und zur Wahrung der Rechte der Betroffenen vom 24. März 2026 der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen)**

---

##### **Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, mit welchen Massnahmen die Anzahl der fürsorgerischen Unterbringungen im Kanton Aargau reduziert werden und wie die den Betroffenen gesetzlich zustehenden Rechte konsequent gewahrt werden können.

##### **Begründung:**

Die fürsorgerische Unterbringung (FU) stellt ein gravierender Eingriff in die persönliche Freiheit dar und ist – zumindest nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit – nur zulässig, wenn keine milderen Massnahmen zur Verfügung stehen. Es bestehen Zweifel, ob die Betroffenen in jedem Fall über ihre Rechte aufgeklärt werden und ob diese Rechte in der Praxis konsequent durchgesetzt werden. Diese Zweifel stützen sich auf Rückmeldungen von Betroffenen.

Ein sorgfältiger Umgang mit FUs ist nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich zwingend. Ziel muss es sein, Betroffene möglichst früh und wirksam in ambulanten Settings zu unterstützen, damit Zwangsmassnahmen nicht nötig werden.

Voraussetzung dafür ist ein systematischer Überblick über die bestehenden Instrumente und Angebote. Dazu zählen insbesondere individualisierte Behandlungs- und Betreuungspläne, ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Angebote, Kriseninterventions- und Notfalldienste, aufsuchende Unterstützung, Unterstützung beim Wohnen und in der Alltags- und Lebensführung sowie Massnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen. Ebenso ist zu prüfen, welche weiteren präventiven oder niederschweligen Angebote wirksam zur Vermeidung von FUs beitragen können.

Ein Bericht des Regierungsrats schafft die notwendige Transparenz über bestehende Strukturen, Zuständigkeiten und allfällige Versorgungslücken. Er bildet die Grundlage, um Massnahmen zur Reduktion von FUs zu prüfen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig soll der Bericht darlegen, wie verfahrensrechtliche Garantien und die Rechte der Betroffenen konsequent gewahrt werden können. Eine solche Auslegeordnung fördert das Vertrauen in das Gesundheitssystem, trägt zur finanziellen Entlastung des Gesundheits- und Sozialsystems durch weniger stationäre Aufenthalte bei und fördert eine menschenwürdige Behandlung von besonders vulnerablen Menschen.